

FÜR ALLE KURSTEILNEHMER, DIE EINE BILDUNGSPRÄMIE BEANTRAGEN WOLLEN BZW. BEREITS EINEN PRÄMIENGUTSCHEIN EINGEREICHT HABEN.

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zum 15.7.2011 ergeben sich bezüglich der „Bildungsprämie“, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der EU bereit gestellt wird, nachfolgend aufgeführte Änderungen:

- Die jetzige Förderperiode des Programms „Bildungsprämie“ endet am **30.11.2011**. Prämiegutscheine werden daher von uns nur noch bis zum **31.12.2011** angenommen.
- Wir als Kursveranstalter dürfen Prämiegutscheine nur noch bis zum **31.5.2012** zur Erstattung einreichen. Es muss also sicher gestellt sein, dass Ihr Eigenanteil rechtzeitig **vor dem 31.5.2012** bei uns eingegangen ist.
- Vom Arbeitgeber kann ab sofort der **Eigenanteil** nicht mehr übernommen werden.
- Wer Meister-BaföG beantragt, kann nicht zusätzlich auch einen Prämiegutschein beantragen.
- Die politische Entscheidung über eine weitere Förderperiode ist noch nicht gefallen.

Für Sie als Kursteilnehmer ergibt sich daraus:

- Sollten Sie einen Prämiegutschein beantragen wollen, dann bemühen Sie sich bitte **rechtzeitig – vor Kursanmeldung** – um ein Beratungsgespräch, bei dem Ihnen dann der Prämiegutschein überlassen wird. Grundsätzlich muss der Prämiegutschein immer vor Kursanmeldung ausgestellt sein.
- Der Eigenanteil muss von Ihnen selbst getragen werden, d.h. er kann auch nicht vom Arbeitgeber übernommen werden. Nach wie vor beträgt die Höchstförderung über den Prämiegutschein 500.- €
- Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bildungsprämie.info. Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen nach wie vor für Rückfragen zur Verfügung.

München, 21. Juli 2011



STEUERRECHTS-INSTITUT
KNOLL GMBH MÜNCHEN